



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.12.2023

Amphibienquerungshilfen in der Nationalparkstraße II

Aufgrund eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag von Freyung-Grafenau wurde der Einbau von Amphibienquerungshilfen in der Nationalparkstraße beschlossen.

Vor eineinhalb Jahren konnten auf meine diesbezügliche Anfrage vom 5. Mai 2022, Drs. 18/23102, viele Antworten noch nicht gegeben werden, da die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten waren. Daher erfolgt nun eine Nachfrage.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | An welchen Stellen sieht die Nationalparkverwaltung solche Querungshilfen als sinnvoll an? | 2 |
| 1.2 | An welchen Stellen werden solche Querungshilfen voraussichtlich auch umgesetzt? | 2 |
| 2.1 | Welche Art der Querungshilfen werden von der Nationalparkverwaltung und von der Staatsregierung jeweils als sinnvoll angesehen? | 2 |
| 2.2 | Inwieweit werden neben den Querungshilfen auch die Straßenböschungen derart gestaltet, dass ein regelmäßiges Aufstellen von Amphibienzäunen nicht mehr notwendig sein wird? | 2 |
| 3. | Wie ist der Stand des Forschungsprojekts zu den Querungshilfen an der Nationalparkstraße? | 2 |
| 4.1 | Welche Kosten würden mit den von der Nationalparkverwaltung als sinnvoll erachteten Querungshilfen anfallen? | 3 |
| 4.2 | Wer trägt diese Kosten? | 3 |
| 5.1 | Wie ist der Stand von Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen? | 3 |
| 5.2 | Wann werden die Querungshilfen voraussichtlich umgesetzt sein? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 08.01.2024

Vorbemerkung:

Der Freistaat hat die Sonderbaulast an der Nationalparkstraße, die sich im Landkreis Freyung-Grafenau über die Kreisstraßen FRG 4, FRG 5, FRG 16, FRG 19 und FRG 21 zwischen Spiegelau und Mauth erstreckt, mit Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung temporär übernommen. Das Staatliche Bauamt Passau übernimmt hierbei für einzelne Sanierungsmaßnahmen die Planung und die Baudurchführung für den Landkreis Freyung-Grafenau. Die Sonderbaulast beschränkt sich auf die Sanierungsmaßnahmen, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Sonderprogramms „50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald – Förderung von Infrastrukturmaßnahmen“ durchgeführt werden.

1.1 An welchen Stellen sieht die Nationalparkverwaltung solche Querungshilfen als sinnvoll an?

Die Nationalparkverwaltung sieht Querungshilfen für Amphibien in den Bereichen „Neubruck“ bei Riedlhütte (Kreisstraße FRG 4) und „Knottenbachklause“ bei Altschönau (FRG 5) als sinnvoll an.

1.2 An welchen Stellen werden solche Querungshilfen voraussichtlich auch umgesetzt?

Im Bereich Neubruck sind sieben, an der Knottenbachklause drei Querungshilfen geplant.

2.1 Welche Art der Querungshilfen werden von der Nationalparkverwaltung und von der Staatsregierung jeweils als sinnvoll angesehen?

Als Querungshilfen werden sogenannte Kleintierdurchlässe vorgesehen.

2.2 Inwieweit werden neben den Querungshilfen auch die Straßenböschungen derart gestaltet, dass ein regelmäßiges Aufstellen von Amphibienzäunen nicht mehr notwendig sein wird?

Die in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Bereiche sollen nach derzeitigem Planungsstand durch Kleintierdurchlässe mit beidseitigen Leiteinrichtungen für Amphibien verbunden werden mit der Folge, dass das Aufstellen von Amphibienzäunen entbehrlich wird.

3. Wie ist der Stand des Forschungsprojekts zu den Querungshilfen an der Nationalparkstraße?

In den Jahren 2022 und 2023 fand im Frühjahr während der Wanderung zu den Laichgewässern ein Monitoring statt. Die dabei gesammelten Erkenntnisse sind so weit kongruent, dass nach Einschätzung der Nationalparkverwaltung die Wanderbewegungen qualitativ repräsentiert werden. Um weitere Daten für spätere Auswertungen und Vergleiche zu sammeln, soll das Monitoring auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

4.1 Welche Kosten würden mit den von der Nationalparkverwaltung als sinnvoll erachteten Querungshilfen anfallen?

Da die Planungen für beide Bereiche noch nicht abgeschlossen sind, können die Kosten noch nicht benannt werden.

4.2 Wer trägt diese Kosten?

Die Finanzierung erfolgt unter Beteiligung des Landkreises Freyung-Grafenau aus Mitteln des Sonderprogramms „50 Jahre Nationalpark Bayerischer Wald“.

5.1 Wie ist der Stand von Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen?

5.2 Wann werden die Querungshilfen voraussichtlich umgesetzt sein?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung der Kleintierdurchlässe und Leiteinrichtungen ist im Rahmen der Straßensanierungen in den Jahren 2024 bei Neubruck und 2025 bei Knottenbachklause geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.